

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Hauß, Silke
11.10.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	07.12.2022
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (öffentlich)	15.12.2022

Flächennutzungsplan 2012 - 30. Änderung "SO Abenteuerspielplatz Piratenschiff", Gemeinde Deißlingen, Gemarkung OT Lauffen, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil fasst den Aufstellungsbeschluss für die 30. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 1 (8) BauGB.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil billigt den Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ in der Fassung vom 18.10.2022, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit Umweltbericht.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB.

Der Geltungsbereich wird entsprechend den beigefügten Planzeichnungen zur 30. Flächennutzungsplanänderung mit Stand 18.10.2022 gefasst.

Vorgang:

Bezüglich der 30. Flächennutzungsplanänderung bestehen noch keine Vorgänge

Begründung:

Anlass, Ziel und Zweck der 30. Flächennutzungsplanänderung:

Die Gemeinde Deißlingen plant auf der Gemarkung Lauffen, auf dem gemeindeeigenen Flurstück 121, die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes mit dem Hauptmotiv einer Kletter- und Erlebnistattraktion in Form eines Piratenschiffes.

Die Gemeinde verfügte in den 1970er und 80er Jahren über einen regional bekannten Spielplatz im Buchwald. Der attraktive Spielplatz zeichnete sich durch ein Piratenschiff welches ein Anziehungspunkt für Familien mit Kindern und vielen anderen Besuchern darstellte, aus. Leider fiel er dem Vandalismus zum Opfer und wurde nach der mutwilligen Zerstörung nicht wiederaufgebaut.

Die Gemeinde Deißlingen hat sich intensiv mit der Thematik Gemeindeentwicklung in den letzten Jahren auseinandergesetzt und einen Gemeindeentwicklungsplan mit vielen Akteuren und der Bürgerschaft entwickelt.

Die im Gemeindeentwicklungsplan beschriebenen Hauptziele sind die nachhaltige Sicherung und strategische Weiterentwicklung der Wohn- und Lebensqualität für die Bevölkerung.

Die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes stellt einen kleinen Mosaikstein zur Erreichung dieser Zielsetzung dar. Das Großspielgerät Piratenschiff fördert insbesondere die Kreativität, die kognitive Entwicklung und vor allem das Spielen an der frischen Luft, allein und in der Gruppe, von Kindern aller Altersklassen.

Um den Traum eines Wiederaufbaus Realität werden zu lassen, haben sich engagierte Bürger mittlerweile in einem Förderverein zusammengefunden. Die Gemeinde Deißlingen stellt für dieses Projekt ein Gelände an der Kreisstraße (K5542) zwischen Deißlingen und Lauffen am Neckar zur Verfügung.

Der Spielplatz soll den Kindern und Jugendlichen, aber auch für älteren Mitbürgern mit Outdoorfitnessgeräte zur sportlichen Ausübung und Leibesertüchtigung zur Verfügung stehen.

Das ambitionierte Ziel der Gemeinde ist die Projektrealisierung in 2024, so dass der Wiederaufbau rechtzeitig zum Jubiläum „50 Jahre Zusammenschluss der Ortsteile Deißlingen und Lauffen zur Gesamtgemeinde“ umgesetzt ist.

Ziel der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit Grünfläche für die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes mit dem Hauptmotiv einer Kletter- und Erlebnisattraktion in Form eines Piratenschiffes im Ortsteil Lauffen der Gemeinde Deißlingen.

Lage und räumlicher Geltungsbereich:

Der geplante Abenteuerspielplatz befindet sich ca. 100m westlich des Ortseingangs von Lauffen, direkt südlich der angrenzenden Kreisstraße und nördlich des Neckars, auf dem gemeindeeigenen Flurstück 121. Östlich wird derzeit das Neubaugebiet „Kirchäcker Süd“ aufgesiedelt und westlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Die Fläche wird landwirtschaftlich als Wiesenfläche genutzt, eine Bebauung ist nicht vorhanden und die Fettwiese enthält keine seltenen Pflanzenarten. Die Geländehöhe variiert zwischen 592 – 595 m üNN und fällt nach Süden mit moderater Neigung (im Mittel ca. 6 %).

Der Geltungsbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 0,20 ha. Darin enthalten sind eine geplante Sonderbaufläche mit ca. 0,15 ha und einer Grünfläche mit ca. 0,05 ha.

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren einschl. Umweltbericht aufgestellt. Für die Errichtung des Spielplatzes ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes (SO) mit der besonderen Zweckbestimmung „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO erforderlich. Dies wird in der Planungshoheit der Gemeinde Deißlingen erarbeitet und durchgeführt.

Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, für die Planung aber wie angesprochen eine Sonderbaufläche erforderlich ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB geändert.

Finanzierung:

Die Erarbeitung der 30. Flächennutzungsplanänderung sowie die Verfahrensdurchführung wird von der Abteilung Stadtplanung übernommen in Zusammenarbeit mit dem Büro Grießhaber + Oberfell. Finanzielle Mittel für die Erarbeitung von Flächennutzungsplanänderungen stehen im Haushalt bereit und werden dann der Gemeinde zu- und abgerechnet.

Zuständigkeit:

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

Anlagen:

Anlage 1 zur Vorlage 190/2022:	Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 – 30. Änderung „SO Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ in der Fassung vom 18.10.2022
Anlage 2 zur Vorlage 190/2022 Teil 1: Anlage 2 zur Vorlage 190/2022 Teil 2:	Legende - 1. Teil Legende - 2. Teil
Anlage 3 zur Vorlage 190/2022:	Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2012 – 30. Änderung „SO Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ in der Fassung vom 18.10.2022